

Initiativantrag
der unterzeichneten Abgeordneten
betreffend
die Reform des Familienlastenausgleichsfonds

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Reform des Familienlastenausgleichsfonds einzusetzen, dass sich dieser wieder auf seine Kernleistungen (Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld) beschränkt und diese Leistungen jährlich valorisiert werden.

Begründung

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2016 wurde die Senkung der Dienstgeberbeiträge um 0,4 Prozent mit 1. Jänner 2017 und für die darauffolgenden Jahre um weitere 0,2 bzw. 0,1 Prozent beschlossen.

Da die Dienstgeberbeiträge dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) zugutekommen, führt die neue Regelung zu einer Reduzierung der finanziellen Mittel des FLAF. Bis 2018 fehlen dem FLAF rund eine Milliarde Euro – Geld, das für Familien dauerhaft verloren ist, sofern die vorgesehen Gegenfinanzierungen nicht in vollem Umfang greifen.

Der FLAF muss wieder seinem ursprünglichen Zweck, seinen Kernleistungen in Form der Familienbeihilfe und des Kinderbetreuungsgeldes zugeführt werden.

Damit Familien die entsprechende, notwendige Unterstützung erhalten, sollen nicht oder nur eingeschränkt familienrelevanten Leistungen, wie beispielsweise Mutter-Kind-Pass, In-vitro-Fertilisation, Wochengeld oder Betriebshilfe hingegen von den zuständigen Bundesministerien finanziert werden. Zudem sollen die Leistungen aus dem FLAF jährlich valorisiert werden.

Linz, am 16. Mai 2017

(Anm.: FPÖ-Fraktion)
Mahr

(Anm.: ÖVP-Fraktion)
Sigl, Aichinger, Dörfel, Langer-Weninger, Brunner, Aspalter, Weinberger, Lackner-Strauss, Frauscher